

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 18.09.2019 in Ammerthal (Feuerwehrhaus)
Vorsitzende	1. Bürgermeisterin Sitter
Schriftführer	Wittmann
Es fehlen entschuldigt	-
Nr. 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.07.2019 (öffentlicher Teil)	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 17.07.2019 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>GRM Weiß moniert zu TOP 6, Neubau Kindertagesstätte, Antrag der CSU auf Erweiterung des bestehenden Kindergartens. Er bittet um Hinzufügen seiner Aussagen bezüglich der Kinderzahlen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes. Die Verwaltung wird beauftragt das Protokoll zu ergänzen.</p>
Nr. 2, Bauvorhaben in der Gemeinde Ammerthal Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Talweg 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzen-dorf, Bauherrn	<p>Die Bauherrn errichten ein Einfamilienhaus im Talweg 7, FlNr. 1605/2, Gemarkung Götzen-dorf.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Auf der Breite, Viehberg.</p> <p>Der Gemeinderat hatte hinsichtlich des Antrags der Bauherrn auf Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG, in der Sitzung im Februar 2019 das gemeindliche Ein-vernehmen erteilt.</p> <p>Eine vom Landratsamt Amberg-Sulzbach durchgeführte detaillierte Überprüfung des Antrags auf Genehmigungsfreistellung hat ergeben, dass die hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht eingehalten wurden. Ein Baukontrolleur hat dies vor Ort festgestellt.</p> <p>Den Bauherrn wurde deshalb auferlegt, einen förmlichen Bauantrag zu stellen und der Gemeinde Ammer-thal die hierfür erforderlichen Bauantragsunterlagen vorzulegen. Diese lagen der Sitzungsmappe in Form eines Änderungsantrages bei.</p>

Die Bauherrn beantragen insbesondere die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes auf der Breite. Der Bebauungsplan sieht für den Typ EG + DG talseitig eine maximale Wandhöhe von 5,50 m vor. Die tatsächliche talseitige Wandhöhe des Wohnhauses soll hingegen 6,51 m betragen und überschreitet damit die zugelassene Wandhöhe um 1,01 m.

Der Antrag auf Befreiung wird damit begründet, dass sich durch die vorherrschenden topografischen Gegebenheiten bei Einhaltung der bergseitigen Wandhöhe eine Überschreitung der talseitigen Wandhöhe ergebe.

Ob die beantragten Befreiungen genehmigt werden können, entscheidet das Landratsamt Amberg-Sulzbach anschließend im Genehmigungsverfahren.

GRM Koller spricht kurz über die Vorortbegehung durch UWG und das BFA.

Er moniert die Vorgehensweise der Bauherren. Er vertritt die Auffassung, dass der Bauherr entgegen der Baugenehmigung gebaut habe. Er hätte lösungsorientiert handeln, seine Änderungen rechtzeitig beantragen und der Verwaltung mitteilen müssen.

Zudem fehlen nach Sichtung der Unterlagen die Nachbarunterschriften.

GRM Paulus versichert sich, dass das bereits errichtete Gebäude in seinen Maßen tatsächlich nicht dem damaligen genehmigten Bauantrag entspreche. Er fragt an, ob nicht bereits beim ersten Bauantrag im Genehmigungsverfahren die Gemeindeverwaltung die Übereinstimmung der Maße mit dem Bebauungsplan hätte prüfen müssen.

Herr Wittmann, Amtsleiter der Gemeinde Ammertal, erwidert, dass nach umgehender Rücksprache nach Bekanntwerden der Problematik mit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach - in Person Frau Markgraf - Gespräche geführt werden sollten. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde und auch nicht üblich, die Genehmigungspflicht eines Freistellungsantrages im Detail zu prüfen.

GRM Paulus bittet um Einsicht der Baupläne. Bürgermeisterin Sitter verweist auf die Möglichkeit der Sichtung im Rathaus.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines

Einfamilienhauses auf FlNr. 1605/2 und stimmt der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan Auf der Breite, vorbehaltlich einer Genehmigung durch das Landratsamt Amberg-Sulzbach, zu **4:11 Stimmen, Antrag damit abgelehnt.**

**Nr. 3
Bürgerhaus Am-
merthal,
a) Genehmi-
gungspla-
nung UG, EG
und OG**

Bedingt durch die Neuorientierung der VR-Bank mussten die Bauantragsunterlagen zum Bürgerhaus der Gemeinde Ammerthal geändert werden. Die aktualisierten Baumappen lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Bürgermeisterin Sitter informiert aus der nicht öffentlichen Sitzung, dass die Gemeinde Ammerthal die freiwerdende Fläche für 100.000 € erworben habe.

Der Änderungsantrag beinhaltet:

- Neuorganisation der Büroräume im EG
- Nutzungsänderung im 1. OG:
Errichtung eines Multifunktionsraums
Umnutzung Bankfiliale zu einem Gemein-
schafts-
raum für Vereine und SB-Bankautomaten
- Einbau einer Aufzugsanlage

Referent Herr Reil von SHL Architekten Weiden stellt die neuen erweiterten Planungen vor. Die Darstellung erfolgt zur besseren Veranschaulichung bildlich.

Besprochen werden die Fahrstuhlsituation, die Nutzung der neu hinzugekommenen Flächen der Bankfiliale sowie des Multifunktionsraumes.

GRM Schuller fragt, warum der Fahrstuhl nicht bis in den Keller vorgesehen ist, sondern lediglich von EG zum OG. Herr Reil erklärt, dass damit gerechnet werden muss, dass man bei einem Ausbau bis in den Keller auf massive Fundamente stoßen würde. Man solle den enormen Arbeitsaufwand sowie die Zusatzkosten bedenken.

Der geplante Multifunktionsraum / Gemeinschaftsraum muss für verschiedenste Veranstaltungen/ Nutzungen verwendbar sein.

Herr Reil betont die Wichtigkeit für die Höhe der Fördergelder eines „Bürgerhauses“.

GRM Weiß nennt diese Vorgehensweise „Schwarzbau“. Mitglieder des Gremiums sowie der Referent weisen darauf hin, dass dem nicht so sei. Der Raum diene der Gemeinschaft unabhängig von der Nutzung durch die Verwaltung oder die Bürger.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Reil Detailplanungen zur geplanten Aufteilung des OG vor.

GRM Badura sieht Probleme bei der Abwasserbeseitigung. Herr Reil bittet die Gemeinderäte der CSU/ CWG um etwas Vertrauen in seine doch schon langjährige Erfahrung, dass dies ohne Bedenken technisch möglich sei.

Des Weiteren wird erläutert, dass der Fahrstuhl dem barrierefreien Ausbau des Bürgerhauses diene. Dies sei Auflage des Freistaates im Rahmen der Förderung. Jedem Bürger – auch mit Handicap – muss der gleiche Zugang zu einer öffentlichen Einrichtung ermöglicht werden.

GRM Buhl erfragt die weitere Vorgehensweise, da ja heute schon die Entscheidung über die definitive Planung für EG/ OG anstehe.

Herr Reil erklärt, dass es sinnvoll sei, da nun die Flächen der VR-Bank vorhanden sind, das OG als einen Bauabschnitt zu handhaben. Dies sei kostengünstiger. Es entfacht eine Debatte über die einzelnen Module. GRM Weiß möchte wissen, ob die im HH eingestellten 140.000,- € für Honorarleistungen des Architekten etc. ausreichend seien. Die Bürgermeisterin bejaht diese Frage.

Es wird darauf hingewiesen, dass das 2. OG zum jetzigen Zeitpunkt mit beantragt werden muss, da bei jeder Förderung ein Gesamtkonzept vorzulegen sei. Zweiter Bürgermeister Dr. Lang lobt die hervorragende Arbeit der Bürgermeisterin, für dieses Projekt eine solche Fördersumme einzuholen- im Landkreis wohl einmalig.

GRM Badura moniert, dass solche Themen und Diskussionen in eine separate Sitzung inkl. Architekten gehören. Bürgermeisterin Sitter erinnert an eine Klausurtagung, die weder von CSU- noch

CWG- Räten wahrgenommen wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, hinsichtlich des Änderungsantrags das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Bürgerhaus Gemeinde Ammerthal, Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal, FlNr. 77/2, Gemarkung Ammerthal, in der Form des Änderungsantrages vom 14.09.2019 mit **9:6 Stimmen**.

b) Aktualisierung des Förderantrages durch Neuorientierung der VR-Bank

Mit Schreiben vom 01.04.2019 hat die Gemeinde für die Maßnahme „Ausbau des Rathauses zum barrierefreien Bürgerhaus mit Neugestaltung des Umgriffs“ eine Förderung im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms bei der Regierung der Oberpfalz beantragt. Mit Bescheid vom 10.05.2019 hat die Regierung die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Die Gesamtkosten wurden im Antrag auf 2,199 Mio. EUR geschätzt.

Die bisherigen Räume der VR-Bank Amberg eG sollen in die Planungen mit einbezogen werden. Dadurch ändern sich auch die Kosten. Diese geänderten Kosten sind der Regierung mitzuteilen.

Im ursprünglichen Förderantrag (2018) war eine Fördersumme von (gerundet) EUR 2.757.000,00 beantragt worden, im neuen Antrag beträgt die Fördersumme (ebenfalls gerundet) EUR 2.947.000,00. Die Differenz beträgt damit EUR 190.000,00.

Die geplanten Kosten beinhalten auch das Architektenhonorar.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Planungsstand für die Maßnahme „Ausbau des Rathauses zum barrierefreien Bürgerhaus mit Neugestaltung des Umgriffs“ und genehmigt die Planungen vollumfänglich. Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Förderantrag für das Städtebauförderungsprogramm entsprechend anzupassen
(9:6 Stimmen).

Nr. 4
Kindertagesstätte
Gemeinde
Ammerthal,
a) Förmliche Be-
darfsanerkennung

Die Gemeinde Ammerthal hat bei der Regierung der Oberpfalz einen Förderantrag für den Neubau einer Kindertagesstätte eingereicht. Voraussetzung für die Genehmigung ist die förmliche Bedarfsanerkennung der neu zu errichtenden Betreuungsplätze durch den Gemeinderat.

Bevor die Bürgermeisterin zum Verlesen des Anschreibens des Landratsamtes an die Gemeinde Ammerthal kommt, wird sie von GRM Weiß unterbrochen. Er behauptet nach wie vor, dass die Zahlen der der Gemeinde übergeordneten Behörde nicht stimmen würden. Es sei wortwörtlich „Bla-Bla“.

Er bittet die Presse, seine errechneten Zahlen zu veröffentlichen.

GRM Weiß bleibt bei seinem Standpunkt, dass der Bedarf einer Krippe mit 12 Plätzen notwendig sei, nicht aber derjenige einer zusätzlichen Kitagruppe.

Die Jahrgänge 2016 (19), 2017 (23) und 2018 (16) zählen insgesamt 58 Geburten. Die Gemeinde baue für 100 Plätze. Für eine sechste Gruppe (Kita) müsse ein Zuzug von ca. 42 Kindern bis zum Jahre 2021 stattfinden. So errechnet sich ein Defizit von 42 Plätzen. Ein Zuzug in dieser Höhe sei seiner Auffassung nach völlig ausgeschlossen.

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach hatte in seinem Schreiben an die Gemeinde Ammerthal vom 25.07.2019, welches von der Bürgermeisterin verlesen wird, festgestellt, dass in jedem Falle weiterer Bedarf gegeben sei.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 seien 19, 23 und 16 Geburten zu verzeichnen gewesen, zum Halbjahr 2019 bereits 8 Geburten. Aufgrund der Erschließung eines Neubaugebiets sowie der geplanten Erschließung weiterer Bauplätze sei mit weiteren Geburten zu rechnen.

Bei einer Versorgungsquote von 60% ergebe sich damit bereits ein Bedarf von 24 Plätzen zur Betreuung von unter 3-jährigen. Es zeichne sich der Bedarf für weitere 12 Krippenplätze sowie 20 Plätze zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren ab, für welche ausreichende räumliche Möglichkeiten zu schaffen seien.

**b) Festlegung
Trägerschaft**

GRM Koller betont erneut, dass die Gemeinde Ammerthal mit der Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung zukunftsfähig gestaltet werde, so sieht es auch das Kreisjugendamt als Fachbehörde.

Der Gemeinderat stellt den Bedarf an weiteren 25 Betreuungsplätzen für Kinder ab zwei Jahren und weiteren 12 Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren fest mit **9:6 Stimmen**.

Die Gemeinde Ammerthal hat im Vorfeld dieser Sitzung mit zwei weiteren Trägern - das BRK hatte sich bei einem Treffen mit den Gemeinderäten persönlich vorgestellt - Kontakt aufgenommen: Caritas und Johanniter.

Die Caritas hat mitgeteilt, dass aktuell keine Kapazitäten für die Übernahme einer gemeindlichen Kindertagesstätte bestehen.

Die Johanniter hätten ebenfalls Interesse und ähneln in Konzeption und Personalangebot dem BRK.

Das BRK betreibt aktuell acht Einrichtungen im Landkreis und wird viel gelobt.

Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in der Gemeinde Ammerthal dem BRK zu übertragen mit **9:6 Stimmen**.

**Nr. 5,
Beauftragung der
Ingenieurleistungen für die
Sanierung der
Straßen
Kolpingstraße,
Kettelerstraße,
Wolfgangstraße
und Auffahrt
Föhrenweg**

In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2018 hat der Gemeinderat darüber beraten, mehrere Straßen zu sanieren. Bereits bei der Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Straße Am Weinberg hat die Gemeinde Angebote verschiedener Büros eingeholt. Dabei wurden unter anderem auch Kostenschätzungen für die Kolpingstraße, Kettelerstraße und Wolfgangstraße eingeholt. Das wirtschaftlichste Honorarangebot hat das Büro UTA Ingenieure GmbH abgegeben. Das Büro hat erklärt, dass das Angebot nach wie vor gültig sei. Eine erneute Ausschreibung der Planungsleistungen ist daher nicht mehr erforderlich. Die Kommunalaufsicht vom Landratsamt Am-

berg-Sulzbach teilt diese Einschätzung (Telefonat des Herrn Schöberl mit Herrn Siegert am 02.08.2019).

Es wird vorgeschlagen, die Fa. UTA auf Grundlage des Angebots vom 23.05.2016 mit der Ausführung der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Kolpingstraße, Kettelerstraße, Wolfgangstraße und der Auffahrt zum Föhrenweg zu beauftragen.

Auf Grund zwingend erforderlicher Vorarbeiten herrscht Einigkeit im Gremium, dass die Auffahrt zum Föhrenweg separat behandelt und ausgeschrieben werden soll.

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat, das Büro UTA auf Grundlage des Angebots vom 23.05.2016 mit der Ausführung der Ingenieurleistungen für die Sanierung der Kolpingstraße, Kettelerstraße und Wolfgangstraße zu beauftragen mit **15:0 Stimmen**.

Im Zuge des Vollzugs der Wassergesetze hatte die Gemeinde Ammerthal mit Datum vom 13.11.2017 beim Büro Seuss Ingenieure die Erstellung einer Schmutzfrachtberechnung in Auftrag gegeben.

In dieses Vertragsverhältnis ist zwischenzeitlich der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Ammerthal / Illschwang eingetreten.

Von der Gemeinde Ammerthal ist außerdem eine Kanalnetzberechnung zu erstellen. Ferner sind die Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung der Niederschlagswassereinleitung bzw. ist eine topographische Geländeaufnahme für die RW-Entlastung zu erstellen. Hinsichtlich dieser Tätigkeiten liegen Angebote der Seuss Ingenieure über Beträge von EUR

33.152,00 bzw. EUR 18.690,00 bzw. EUR 3.500,00 (netto) vor.

Referentin Frau Scharnagel von Seuss Ingenieure erläutert dem Gremium und den Zuhörern Einzelheiten zu dieser Thematik.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Angebote, da durch die gemeinsame Erstellung der Kanalnetzberechnungen mit dem Abwasserzweckverband diese optimiert werden können.

**Nr. 6,
Schmutzfrachtbe-
rechnung,
Kanalnetzberech-
nung und Erstellen
der Unterlagen für die was-
serrechtliche Ge-
nehmigung der
Niederschlagswas-
sereinleitung
(vorgezogen wegen
der anwesenden
Referentin)**

**Nr. 7
Vorlage der
Jahresrechnung
2018 und Weiter-
leitung an den
Rechnungs-
prüfungsausschuss**

Der Gemeinderat beschließt, die Angebote der Seuss Ingenieure vom 28.02.2019 bzw. 18.02.2019 für eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung sowie für das Erstellen von Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung der Niederschlagswassereinleitung bzw. für eine topographische Geländeaufnahme für RW-Entlastung in Höhe von EUR 33.152,00 bzw. EUR 18.690,00 bzw. EUR 3.500,00 anzunehmen mit **15:0 Stimmen**.

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Jahresrechnung 2018 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.346.011,39 Euro. Im Vermögenshaushalt schließt die Jahresrechnung in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.021.869,19 Euro ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 647.819,22 Euro. Der Sollüberschuss im Haushaltsjahr 2018 beträgt 756.376,32 Euro. Der Sollüberschuss im Haushaltsjahr 2017 betrug 1.211.236,30 Euro.

Der Sollüberschuss wird am Jahresende der Rücklage zugeführt, am Jahresanfang wird der gleiche Betrag wieder der Rücklage entnommen. Dies bedeutet, dass die Ausgaben in 2018 in der Summe um 454.859,98 Euro höher waren als die Einnahmen. In dem Betrag ist jedoch ein in 2018 neu gebildeter Haushaltsausgaberest von 75.000 Euro für Straßensanierung enthalten.

Die Jahresrechnung samt Anlagen und Sachbuchauszügen steht dem Gemeinderat in der Verwaltung der Gemeinde Ammerthal zur Einsicht zur Verfügung.

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO und § 9 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ammerthal dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen und anschließend gem. Art. 102 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung. Der Gemeinderat leitet die vorgelegte Jahresrechnung 2018 zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

weiter (**15:0 Stimmen**).

**Nr. 8
Grundschule
Ammerthal,
Erneuerung der
Feststellanlagen
an den Brand-
schutztüren**

Die Firma Elektro Lück hat bei der Wartung der Brandschutztüren an der Grundschule Ammerthal festgestellt, dass die Rauchmelderplatinen an vier Brandschutztüren nicht mehr den geltenden Normen entsprechen und daher ausgetauscht werden müssen. Um Haftungs- und Schadenrisiken zu vermeiden, ist daher ein Tausch notwendig. Die Firma Lück hat ein Angebot dafür über 6.226,06 Euro (brutto) vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Elektro Lück GmbH auf Grundlage des Angebots vom 15.11.2018 den Auftrag für die Erneuerung der Feststellanlagen an den Brandschutztüren in der Grundschule Ammerthal zu erteilen. Die außerplanmäßigen Mehrausgaben werden genehmigt mit **15:0 Stimmen**.

**Nr. 9
Ernennung
Frau Lena Wismeth
als kommunale
Jugendbeauftragte**

Frau Lena Wismeth hat sich bereit erklärt, für die Gemeinde Ammerthal als kommunale Jugendbeauftragte tätig zu sein. Für die Ernennung ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Frau Wismeth ist beruflich im öffentlichen Dienst tätig und hatte bereits einmal ein Praktikum in der Gemeindeverwaltung in Ammerthal absolviert.

Frau Wismeth stellt sich dem Gremium sowie den anwesenden Bürgern vor und schildert ihre Intention für dieses Ehrenamt.

Der Gemeinderat beschließt mit **15:0 Stimmen**, Frau Lena Wismeth zur kommunalen Jugendbeauftragten der Gemeinde Ammerthal zu ernennen.

**Nr. 10
Änderung der
Richtlinien zur
Vereinsförderung
der Gemeinde
Ammerthal**

Der Vorstand der Blaskapelle Ammerthal hat mit E-Mail vom 31.07.2019 angeregt, die Richtlinie zur Jugendförderung zu überarbeiten. Gemäß der derzeit gültigen Richtlinie werden nur Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz Ammerthal von der Förderung erfasst. Der Vorstand der Blaska-

pelle schlägt vor, diese Einschränkung zu streichen. Ein großer Teil der Vereinsmitglieder sei nicht mit Hauptwohnsitz in Ammerthal gemeldet. Dadurch würden die Ammerthaler Kinder die Auswärtigen „subventionieren“. Der Verein müsste theoretisch eine Zwei-Klassen-Gesellschaft einführen, wolle aber nicht von auswärtigen Kindern Unkosten einsammeln. Bei den Aktiven sei die Quote der auswärtigen Musiker bei 48 %. Für den Verein sei jedes Mitglied wichtig, egal ob aus Ammerthal oder nicht.

Bei einer Internet-Recherche wurde keine Gemeinde gefunden, bei der eine Einschränkung auf den Hauptwohnsitz in den Richtlinien zur Vereinsförderung der Jugendförderung enthalten sei. Es wird daher vorgeschlagen, diese Einschränkung in den Richtlinien zu streichen.

Der Gemeinderat beschließt mit **15:0 Stimmen**, die Einschränkung auf Vereinsmitglieder, die ihren Hauptwohnsitz in Ammerthal haben, in Nr. 4 der Richtlinien zur Vereinsförderung der Gemeinde Ammerthal mit Wirkung ab 01.01.2020 zu streichen.

**Nr. 11
Nutzung des gemeindlichen Brun-
nens durch die
DJK Ammerthal,**

**a) Nachgenehmi-
gung zur
Einleitung
des wasser-
rechtlichen
Verfahrens**

Die DJK Ammerthal möchte den gemeindlichen Brunnen an der AS 1 in Richtung Illschwang zur Bewässerung ihrer Sportanlagen nutzen.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb zur Klärung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen Kontakt zum Landratsamt bzw. zum Wasserwirtschaftsamt Weiden aufgenommen und jeweils die Rückmeldung erhalten, dass vor einer Nutzung die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens erforderlich sei. Die wiederum hierfür erforderlichen Vorarbeiten seien von einem Fachbüro auszuführen.

Wie der Verwaltung zwischenzeitlich bekannt wurde, hat die DJK Ammerthal bereits ein Ingenieurbüro beauftragt, erste Maßnahmen wurden wohl bereits eingeleitet.

**b) Festsetzung
der
Modalitäten**

Die Verwaltung empfiehlt daher, der DJK die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens einschließlich aller hierfür erforderlichen Maßnahmen auf eigene Kosten nachzugenehmigen.

Eigentümerin des Brunnens bleibt die Gemeinde Ammerthal.

Die Durchführung eines Rückbaukonzepts könnte man sich durch eine Nutzung des Brunnens ersparen.

GRM Koller bittet um Zurückstellung dieses Tagesordnungspunkt. Er begründet seinen Antrag damit, dass die Gemeinde die Planungshoheit behalten müsse. Dies beinhaltet auch die Entscheidung für ein Ingenieurbüro und die damit erforderlichen Maßnahmen.

So lange kein schriftlicher Vertrag vorliege, der beinhaltet, dass die Kosten zu 100% die DJK trage, könne in der heutigen Sitzung keine Entscheidung getroffen werden.

Zudem spricht GRM Koller über die Ängste zahlreicher Bürger Ammerthals im Zuge o.g. Maßnahmen, die um die mögliche Wiederaktivierung des Brunnens bangen.

GRM Koller stellt klar, man habe keine Angst vor einer Wiederholung der Jahre 2011 bis 2013. Dies könne aber nicht das Ziel sein, einer Gemeinde nochmals solch einen Streit zuzumuten.

GRM Buhl stimmt GRM Koller in dem Punkt zu, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde bleiben müsse. Deshalb schlägt er vor, die Kosten zu übernehmen.

Man solle einen so wertvollen Verein unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt die Zurückstellung des TOP 11 mit **10:5 Stimmen**.

GRM Paulus verweist auf einen Antrag der DJK Ammerthal vor ca. 1 Jahr im Hinblick auf den Bau einer Sprengleranlage. Dabei sei man auf die Idee der Nutzung des Brunnens gekommen. Daraufhin hätten Gespräche mit der Bürgermeisterin und Herrn Wittmann stattgefunden. Vom Wasserwirtschaftsamt bzw. vom Landratsamt habe er daraufhin die Auskunft erhalten, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sei. Bei einem entsprechenden Antrag solle man sich der Hilfe eines Ingenieurbüros bedienen.

Im weiteren Verlauf wurde festgestellt, dass bereits ein entsprechender Antrag der Gemeinde Ammerthal vorliege. Hierzu stellt GRM Paulus fest, dass es ohnehin sinnvoll sei, dass einen

solchen Antrag die Gemeinde stelle.

Die Bürgermeisterin berichtet im Anschluss von einem Anruf eines Ingenieurbüros. Man habe von Herrn Paulus das Ergebnis einer Videobefahrung erhalten.

GRM Paulus berichtet, dass man derartige Unterlagen seitens des Landratsamtes abgefragt habe. Er habe diese Unterlagen von der Gemeinde Ammerthal erhalten. Er habe diesem vorab das vom Wasserwart mitgeteilte Datum übermittelt. (In der Pause zwischen öff. und nichtöff. Teil äußert Herr Wittmann, dass er sich nicht daran erinnern könne, dass er Herrn Paulus die Unterlagen überreicht habe).

Die Bürgermeisterin ist der Auffassung, dass man die gesamte Angelegenheit vertraglich regeln sollte und leitet auf den nächsten Tagesordnungspunkt über.

**Nr. 12,
Bekanntgaben**

- **Bewerbung Förderprojekt „Energiecoaching“
Thematik: Nahwärmekonzept Bürgerhaus, Kita**
Benachrichtigung erfolgte durch die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 06.09.2019, dass wir ins Förderprogramm aufgenommen sind.
Die Bürgermeisterin dankt Frau Bär als Energiebeauftragter der Gemeinde Ammerthal für ihre Unterstützung.

- **Vandalismus: Buswartehäuschen Unterammerthal sowie Dorfplatz, Baumbeschädigung**
Die Staatsanwaltschaft teilte mit, dass die Täter nicht ermittelt werden konnten. Das Verfahren ist eingestellt.
Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 5.000 €.

- **Petition „Stoppt das Krankenhaussterben im ländlichen Raum“**
Hinweis, dass bei der Gemeinde die Listen bis 31.12.2019 ausliegen.

- **Neue Urnenwand** am Ammerthaler Friedhof

- **Kämmerei**

Vorstellung sowie Verabschiedung Herr Schöberl

Herr Schöberl spricht selbst über sein Ausscheiden aus der Verwaltung Ammerthal. Die Arbeit habe ihm sehr gut gefallen und große Freude bereitet. Besonders die Aufnahme und Unterstützung durch das gesamte Team im Rathaus war sehr herzlich und die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern, Frau Bürgermeister Sitter und 2. Bürgermeister Dr. Lang war ausgezeichnet.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, vor allem dem Landratsamt Amberg-Sulzbach, war sehr gut.

Einzig die doch sehr weite Entfernung des Arbeitsplatzes von seinem Wohnort Regensburg habe ihn letztlich nach Rücksprache mit seiner Familie dazu bewogen, das Arbeitsverhältnis bereits in der Probezeit wieder zu beenden.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr für beendet.

S i t t e r
1. Bürgermeisterin

Wittmann
Protokollführer